

WERTPAPIER-INFORMATIONSBLAATT NACH § 4 WERTPAPIERPROSPEKTGESETZ

WARNHINWEIS: DER ERWERB DIESES WERTPAPIERS IST MIT ERHEBLICHEN RISIKEN VERBUNDEN UND KANN ZUM VOLLSTÄNDIGEN VERLUST DES EINGESETZTEN VERMÖGENS FÜHREN.

Datum der gestatteten Fassung: 23. März 2022 / Stand: 7. April 2022 / Aktualisierungen: 1

1. Art, genaue Bezeichnung und ISIN des Wertpapiers

Art: Aktie nach § 2 Nr. 1 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) i.V.m. Artikel 2 lit. b) Verordnung (EU) 2017/1129 (ProspektVO)
Genaue Bezeichnung: Auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktie der medondo holding AG (vormals amalphi AG) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00.
Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE0008131350

2. Funktionsweise des Wertpapiers/damit verbundene Rechte

Funktionsweise des Wertpapiers: Aktien verbriefen den Anteil an einer AG. Aktien gewähren ein Stimmrecht in der Hauptversammlung und den Anspruch auf einen Anteil an Bilanzgewinn (Dividende) und Liquidationserlös. Dadurch vermitteln Aktien eine Beteiligung an der Gesellschaft, die sie ausgibt. Die Aktien werden in Depots bei Kreditinstituten verwahrt. Es handelt sich um eine Girosammelverwahrung, daher erfolgt eine Verwahrung der Wertpapiere für alle Depotinhaber ungetrennt in einem einheitlichen Sammelbestand.

Mit dem Wertpapier verbundene Rechte: Die Rechte der Aktionäre sind im Aktiengesetz (AktG) bzw. in der Satzung der medondo holding AG festgelegt und können in gewissem Umfang gesetzlich, durch Hauptversammlungsbeschlüsse oder eine Änderung der Satzung beschränkt oder ausgeschlossen werden. Derzeit sind in der Satzung der medondo holding AG keine wesentlichen Beschränkungen oder Ausschlüsse von Aktionärsrechten vorgesehen.

Stimmrechte, Teilnahme an der Hauptversammlung: Jede Aktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung der medondo holding AG. Beschränkungen des Stimmrechts oder unterschiedliche Stimmrechte bestehen nicht.

Gewinnanteilberechtigung: Die angebotenen Aktien sind ab 1. Januar 2021 gewinnberechtigt. Beschlossene Dividenden sind grundsätzlich am dritten auf den Gewinnverwendungsbeschluss der ordentlichen Hauptversammlung folgenden Geschäftstag fällig, sofern in dem Hauptversammlungsbeschluss oder in der Satzung keine spätere Fälligkeit festgelegt wird. Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit über seine vollständige oder teilweise Ausschüttung an die Aktionäre beschließt die ordentliche Hauptversammlung, die einmal jährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahrs statt zu finden hat. Einen Anspruch auf Dividendenzahlung hat der einzelne Aktionär nur im Fall eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung.

Dividendenansprüche verjähren gemäß § 195 BGB nach Ablauf von drei Jahren. Die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, bei der die Globalurkunden über die Aktien der Gesellschaft hinterlegt werden, wird die auf die Aktien entfallenden Dividenden den jeweiligen Depotbanken automatisch gutschreiben. In absehbarer Zeit plant die Emittentin keine Dividende auszuschütten.

Rechte im Fall einer Liquidation: Im Falle einer Auflösung der Gesellschaft ist der nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten verbleibende Liquidationserlös unter den Aktionären im Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft aufzuteilen, wenn nicht im Zeitpunkt der Aufteilung Aktien mit verschiedenen Rechten vorhanden sind. Eine Nachschusspflicht oder Verlustbeteiligung der Anleger über das eingesetzte Kapital hinaus besteht nicht.

Form und Verbriefung der Aktien: Alle Aktien der Gesellschaft wurden und werden nach § 5 der derzeit gültigen Satzung der Gesellschaft als auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien ausgegeben und in einer oder mehreren Globalurkunden ohne Gewinnanteilscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wurden/werden. Die Form der Aktienurkunden und der Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine bestimmt der Vorstand. Der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen. Die Aktien der Gesellschaft, die Gegenstand des Angebots sind, sind mit den gleichen Rechten ausgestattet wie alle anderen Aktien der Gesellschaft und vermitteln keine darüberhinausgehenden Rechte oder Vorteile. Die Aktien der Gesellschaft werden an der Frankfurter Wertpapierbörse im Segment „Basic Board / Open Market“ gehandelt.

Übertragbarkeit: Die Aktien können nach den für auf den Inhaber lautende Aktien geltenden rechtlichen Vorschriften frei übertragen werden, Veräußerungsverbote oder Einschränkungen im Hinblick auf die Übertragbarkeit bestehen nicht.

Bezugsrechte und sonstige Rechte: Jedem Aktionär stehen grundsätzlich Bezugsrechte auf die im Rahmen einer Kapitalerhöhung neu auszugebenden Aktien zu (§ 186 AktG). Ein Bezugsrecht besteht nicht bei bedingten Kapitalerhöhungen und kann in bestimmten Fällen durch den Beschluss des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Die Satzung der medondo holding AG sieht eine solche Ermächtigung unter bestimmten Voraussetzungen vor. Darüber hinaus sind diverse sonstige Rechte mit den Aktien verbunden, insbesondere das Recht zur Anfechtung von Hauptversammlungsbeschlüssen (§ 245 Nr. 1-3 AktG), das Auskunftsrecht (§ 131 AktG) sowie ggfs. diverse Minderheitsrechte.

3. Emittentin/Anbieterin/ Geschäftstätigkeit/Garantiegeber

Emittentin und Anbieterin ist die medondo holding AG (vormals amalphi AG), gegründet am 13. Juni 2003, mit Sitz in München, Geschäftsanschrift: Tattenbachstraße 6, 80538 München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Registernummer HRB 247508, vertreten durch ihren Vorstand Herrn Peter Biewald und Herrn Heiko Häckelmann. Die Emittentin ist im Geschäftsbereich Informationstechnologie-Service (IT-Service) tätig. Aktueller satzungsmäßiger Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und die Vermarktung von Software für medizinische Einrichtungen und Patienten sowie damit verbundenen Dienstleistungen, wie Fortbildungen, Beratungen, Wartung und Software nebst allen damit im Zusammenhang stehenden Handlungen aller Art. Die Emittentin bietet weltweit IT-Dienstleistungen und Lösungen, sei es die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der kompletten IT-Infrastruktur eines Unternehmens, die Beratung bei der Implementierung der Infrastruktur und Software sowie die Bereitstellung von komplett integrierten Softwarelösungen in der Cloud, insbesondere für den Medizinsektor an, wobei der Hauptmarkt für die Geschäftstätigkeit Deutschland ist.

Es gibt weder für die medondo holding AG noch für die vollständige oder teilweise Platzierung der Kapitalerhöhung einen Garantiegeber.

4. Die mit dem Wertpapier und der Emittentin verbundenen Risiken

Die nachstehenden wesentlichen Risiken sind nicht die einzigen Risiken, denen die Emittentin ausgesetzt ist. Es bestehen weitere Risiken, die der Emittentin gegenwärtig nicht bekannt sind oder die derzeit für nicht wesentlich erachtet werden. Die Reihenfolge der Darstellung der einzelnen Risiken stellt keine Aussage über die Realisierungswahrscheinlichkeit sowie der wirtschaftlichen Auswirkungen eines Eintritts dar. Im ungünstigsten Fall kann es zur Insolvenz der Emittentin und damit zum Totalverlust des vom Anleger investierten Kapitals kommen.

Mit dem Wertpapier verbundene Risiken:

Maximalrisiko / Insolvenz: Eine Insolvenz der Emittentin würde voraussichtlich zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals ihrer Aktionäre führen. Eine Investition in Aktien trägt das Eigenkapitalrisiko mit sich. Insbesondere werden in diesem Fall zunächst vorrangig die Forderungen der Gläubiger der Gesellschaft befriedigt. Ein darüberhinausgehendes Gesellschaftsvermögen steht danach zur Verteilung an die Aktionäre in der Regel nicht mehr zur Verfügung.

Preisschwankungen: Der Bezugspreis der Aktien wird möglicherweise nicht dem Kurs entsprechen, zu dem die Aktien der Emittentin nach dem Angebot an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden. Es besteht keine Gewähr, dass sich nach dem Angebot ein liquider Handel in den Aktien entwickeln und anhalten wird. Die Zahl der im Streubesitz befindlichen Aktien, schwankende tatsächliche oder prognostizierte Ergebnisse sowie Änderungen der allgemeinen Lage der Branche, Konjunkturschwankungen und die allgemeine Entwicklung der Finanzmärkte können zu erheblichen Kursschwankungen der Aktie der Emittentin führen und den Kurs der Aktie wesentlich nachteilig beeinflussen, ohne dass dafür notwendigerweise ein Grund im operativen Geschäft, oder in den Ertragsaussichten der Emittentin gegeben sein muss. Zudem besteht das Risiko, dass im Rahmen von Börsengeschäften mit den Aktien der medondo holding AG Verluste realisiert werden, die neben Kursverlusten etwa auch durch Kosten, wie Transaktionskosten entstehen können.

Aktienverkäufe: Es lässt sich nicht vorhersagen, welche Auswirkungen zukünftige Aktienverkäufe auf den Börsenkurs der Emittentin haben werden. Ein erhöhtes Angebot von Aktien der Emittentin durch Aktienverkäufe könnte sich wesentlich nachteilig auf den Börsenkurs der Aktie auswirken.

Nachteilige Effekte aufgrund möglicher zukünftiger Kapitalaufnahmen: Die Emittentin kann nicht ausschließen, zukünftig Kapitalerhöhungen durch Ausgabe neuer Aktien durchzuführen, um einen möglichen Kapitalbedarf zu decken. Sie kann nicht gewährleisten, dass ihr das in Zukunft zu

angemessenen Bedingungen gelingen wird, zumal dabei Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeiten der Emittentin liegen, eine Rolle spielen, wie zum Beispiel die allgemeine Verfassung der Kapitalmärkte. Sollte sich im Markt die Überzeugung herausbilden, dass es zu solchen Kapitalmaßnahmen kommt, kann sich dies bereits nachteilig auf den Börsenkurs der Emittentin auswirken. Eine Eigenkapitalaufnahme kann zudem eine Verwässerung der Anteile und der Vermögensposition der bestehenden Aktionäre zur Folge haben, wenn Bezugsrechte ausgeschlossen werden oder diese durch die bestehenden Aktionäre nicht ausgeübt werden. Die Durchführung der Kapitalerhöhung kann sich ferner nachteilig auf den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft auswirken mit der Folge, dass bestehende Aktionäre ihre Aktien nur noch zu einem schlechten Kurs verkaufen können. Eine Fremdkapitalaufnahme kann die Stellung von Darlehens-Sicherheiten erfordern oder zu einer Beschränkung der Möglichkeit zur Ausschüttung von Dividenden führen.

Mit der Emittentin verbundene Risiken:

Bei dem Halten von Aktien handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung. Der Anleger nimmt mit seinem eingezahlten Kapital an dem unternehmerischen Geschäftsrisiko teil. Aussagen und Einschätzungen über die zukünftige Geschäftsentwicklung können unzutreffend sein oder werden. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von vielen Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des jeweiligen Marktes und Umständen die die Emittentin nicht oder nur teilweise beeinflussen kann.

Risiken, dass die Neuausrichtung der Geschäftstätigkeit nicht gelingt: Am 19. Juni 2020 hat die ordentliche Hauptversammlung der Emittentin eine gemischte Bar-/Sachkapitalerhöhung um EUR 6.078.905,00 gegen Einlage sämtlicher Anteile an der medondo AG beschlossen. Mit Eintragung der letzten Tranche der Kapitalerhöhung am 29. April 2021 wurde die Kapitalerhöhung durchgeführt. Damit ging eine signifikante Änderung des Geschäftsmodells der medondo holding AG einher. Der Wandel vom Serviceprovider im Hardwaresektor zu einem reinen Anbieter selbst entwickelter Software die über ein „SaS Geschäftsmodell (Software as a Service)“ Umsatz generieren soll, bedeutet, dass sich Markt, Umfeld und regulatorische Gegebenheiten komplett ändern. Es besteht die Gefahr, dass die Neuausrichtung der Geschäftstätigkeit der Emittentin scheitert oder nicht die Erwartungen erfüllt. Dies könnte dazu führen, dass in Zukunft Verluste in erheblichem Umfang erwirtschaftet werden, was schließlich zu einer Insolvenz der Emittentin und einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals ihrer Anleger führen könnte.

Risiken eines zu geringen Geschäftskapitals der Emittentin: Es besteht die Gefahr, dass die Emittentin nicht über genug Geschäftskapital in der Zukunft verfügt. Dies war bereits in der Vergangenheit der Fall, als die Emittentin weniger Umsätze als erwartet generiert hatte. Auch sonstige Umstände, wie etwa unerwartete Kosten, können dazu führen, dass die Emittentin nicht über genug Kapital verfügt. Alle vorgenannten Umstände können zur Insolvenz der Emittentin führen und dazu, dass der Anleger damit sein gesamtes Kapital verliert.

Risiken, dass Aufträge aufgrund der Unternehmenshistorie und -größe und/oder der finanziellen Situation der Emittentin ausbleiben: Für die gegenwärtigen und künftigen Kunden der Emittentin ist die Funktionsfähigkeit ihrer IT und damit sowohl die Qualität der von der Emittentin angebotenen Wartungsleistungen als auch die zeitnahe Behebung aufgetretener IT-Störungen von größter Bedeutung für die jeweils eigene Geschäftstätigkeit. Viele Kunden werden deswegen bei der Auswahl ihres IT-Dienstleisters Wert darauf legen, dass es sich um ein etabliertes und kapitalkräftiges Unternehmen handelt, bei dem die jeweiligen Kunden erwarten, dass sie sich voraussichtlich auf die langfristige Betreuung verlassen können. Sowohl die weiterhin noch nicht sehr lange geschäftliche Aktivität der medondo holding AG (vormals amalphi AG) (seit 2004) am deutschen Markt aber vor allem die finanzielle Situation und die Unternehmensgröße könnten jeweils für sich dazu führen, dass gegenwärtige und/oder potentielle Kunden von einer Beauftragung von der medondo holding AG Abstand nehmen und Wettbewerber vorziehen. Generell neigen Unternehmen dazu, eher eine etablierte und bekannte Lösung zu wählen als einen nicht so bekannten und nicht jahrzehntelang etablierten Anbieter wie der Emittentin. Dies könnte zur Insolvenz der Emittentin führen und dazu, dass der Anleger sein gesamtes Kapital verliert.

Risiko, dass technische Fortschritte den Bedarf von medondo-Leistungen reduzieren: Grundlegende technische Veränderungen wie z.B. der Ersatz von Festplatten durch Flash-Speicher, die Entwicklung und der Einsatz völlig neuer Prozessoren, die verbesserten Möglichkeiten zur Fern-Wartung und andere Neuerungen aufgrund des technischen Fortschritts, wie die Nutzung von Cloud Lösungen, könnten den Bedarf an Wartungsleistungen im IT Markt insgesamt sinken lassen. Ebenso könnte eine Veränderung in den Betriebssystemen, z.B. durch die (weitere) Verbreitung von kostenlosen Open Source Systemen mit kostenlosen Updates und Upgrades, den Bedarf an Systembetreuung vermindern. Dies hätte negative Auswirkungen auf die Wachstumschancen der Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit und damit auch auf ihre Anleger.

Risiken aufgrund des Wettbewerbs bzw. insbesondere, dass das Geschäftsmodell durch Wettbewerber kopiert wird: Die Emittentin agiert auf einem wettbewerbsintensiven Markt. Neben den bestehenden Wettbewerbsprodukten könnten neue Wettbewerber und neue Service-Modelle auf den Markt drängen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin aufgrund des Wettbewerbsdrucks ihr Wachstum nicht wie geplant umsetzen kann und/oder die Hardwarehersteller und andere Konkurrenten ihre Konditionen für Service- und Wartungsverträge senken. Insbesondere muss unter Umständen darauf mit Preisnachlässen reagiert werden, um Neukunden akquirieren und/oder bestehende Kunden halten zu können. Dies hätte negative Auswirkungen auf ihre Marge und könnte das Geschäftsmodell unprofitabel machen. Alle vorgenannten Umstände können zur Insolvenz der Emittentin führen und dazu, dass der Anleger damit sein gesamtes Kapital verliert.

Abhängigkeit von qualifiziertem Fachpersonal: Die Emittentin ist von der Fähigkeit der Gesellschaft abhängig, in erforderlichem Umfang qualifizierte Mitarbeiter mit branchenspezifischem Know-how einstellen und halten zu können. Für die Emittentin wird insbesondere entscheidend sein, Vertriebsmitarbeiter zu gewinnen und zu halten. Der Wettbewerb um qualifiziertes Personal mit dem erforderlichen IT-Know-how ist groß. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass benötigte Mitarbeiter mit der erforderlichen fachlichen und/oder technischen Qualifikation am Personalmarkt nicht gewonnen werden können. Sollte es der Gesellschaft nicht gelingen, im geplanten Umfang qualifizierte Mitarbeiter zu rekrutieren, zu motivieren und / oder zu halten, könnte dies die Geschäftsentwicklung beeinträchtigen und negative Auswirkungen auf die Anleger und ihr eingesetztes Kapital haben.

Risiken der Gewährleistungshaftung oder Haftung aus Vertragsstrafenregelungen aus Verträgen mit Kunden: Die von der Emittentin angebotenen Dienstleistungen und Produkte (insbesondere Software) könnten mit Fehlern behaftet sein oder gesetzlicher Anforderungen - etwa betreffend Produktsicherheit, Datenschutz und Datensicherheit - nicht entsprechen, wofür die Emittentin einzustehen hat. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin künftig Gewährleistungs- und/ oder Schadensersatzansprüchen ausgesetzt sein wird. Solche Vorfälle könnten darüber hinaus dazu führen, dass negative Informationen über die Emittentin und ihre Produkte verbreitet werden, die die Marktakzeptanz von Angeboten der Emittentin beeinträchtigen könnten. Ein Regress gegenüber den Lieferanten und gegebenenfalls Subunternehmern ist möglicherweise nicht immer (in vollem Umfang) möglich. Jeder der vorgenannten Umstände können zur Insolvenz der Emittentin führen und dazu, dass der Anleger damit sein gesamtes Kapital verliert.

5. Verschuldungsgrad der Emittentin

Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital in Prozent. Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur eines Schuldners. Mit steigendem Verschuldungsgrad geht eine Erhöhung des Kreditrisikos, d.h. des Risikos einer nicht oder nicht vollständig vertragsgemäßen Rückzahlung eines gewährten Kredits, für Gläubiger einher. Der auf der Grundlage des Einzelabschlusses der Emittentin zum 31. Dezember 2020 berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin beträgt 31,8 %.

6. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen

Bei den nachfolgend aufgeführten Szenarien handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Daneben kann es weitere Szenarien geben; so kann z.B. eine mögliche Insolvenz der Emittentin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Der Anleger hat außer im Falle einer Auflösung der Gesellschaft und unter der Voraussetzung eines ausreichenden Liquidationsüberschusses keinen Anspruch auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals. Der Anleger kann jedoch grundsätzlich seine medondo-Aktien börslich und außerbörslich veräußern. Der hierbei zu erzielende Veräußerungspreis hängt zum einen von der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin selbst ab (z.B. Bonität), zum anderen aber auch von der Veräußerbarkeit der Aktien (Liquidität) und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung sowie der damit einhergehenden Entwicklung der Aktienmärkte. Beispielsweise könnten eine Verschlechterung der Bonität der Emittentin und/oder eine Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage und/oder ein Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus oder eine Verschlechterung der Nachfrage nach den angebotenen IT-Serviceleistungen der Emittentin, ein Verlust von Schlüsselpersonen, Änderungen der geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen für IT-Service und/oder negative Entwicklungen auf dem Softwaremarkt für medizinische Einrichtungen und Patienten jeweils dazu führen, dass Investitionen in Aktien der Gesellschaft für Anleger unattraktiver werden, mit der Folge, dass der Aktienkurs der Emittentin fällt.

Die Fähigkeit der Emittentin, künftig Dividenden auszuschütten, hängt von ihrer wirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere ihrer Fähigkeit, nachhaltig Gewinne zu erwirtschaften, ab. Unabhängig hiervon, plant die Emittentin in absehbarer Zeit keine Dividende auszuschütten. Sowohl

bei positiver als auch bei neutraler oder negativer Entwicklung sind keine Erträge aus Rechten aus der Aktie in den nächsten Jahren zu erwarten. Erträge sind allein aus Veräußerungsgewinnen zu erzielen, soweit bestehende Aktionäre ihre Aktien zu einem Preis veräußern, der über dem jeweiligen Erwerbspreis zuzüglich etwaiger Kosten liegt.

Für die nachfolgende Szenariobetrachtung wird davon ausgegangen, dass der Anleger 1.000 Aktien zum Bezugspreis von EUR 2,00 je Aktie (d.h. zu insgesamt EUR 2.000,00) erwirbt und jeweils bei positiver, neutraler und negativer Entwicklung der Aktienmärkte, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin zu einem späteren Zeitpunkt veräußert. Es werden pauschale Kosten – z.B. für Steuerberater und Bankkosten – in Höhe von 1 % angenommen. Steuerliche Auswirkungen werden ebenso wie mögliche Dividendenzahlungen in der Szenariodarstellung nicht berücksichtigt. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können von den in der Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen. Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für eine tatsächliche Wertentwicklung.

Szenario (Prognose)	Kosten	Veräußerungserlös	Nettobetrag (Veräußerungserlös abzgl. Kosten)
Der Anleger verkauft bei positivem Szenario zu 110 % des Bezugspreises	EUR 20,00	EUR 2.200,00	EUR 2.180,00
Der Anleger verkauft bei neutralem Szenario zu 100 % des Bezugspreises	EUR 20,00	EUR 2.000,00	EUR 1.980,00
Der Anleger verkauft bei negativem Szenario zu 90 % des Bezugspreises	EUR 20,00	EUR 1.800,00	EUR 1.780,00

7. Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen

Die nachfolgende Darstellung fasst die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und die von der Emittentin an Dritte gezahlten Provisionen zusammen.

Kosten auf Ebene der Anleger: Es können für den Anleger Kosten insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Aktie entstehen, beispielsweise die üblichen Order- und Depotgebühren. Die Emittentin stellt dem Anleger keine Kosten in Rechnung.

Kosten auf Ebene der Emittentin: Für die Emission der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots fallen auf Ebene der Emittentin Emissionskosten in Höhe von EUR 95.000,00 an.

Provisionen: Für die Emission der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots werden der Emittentin und den Anlegern keine Provisionen berechnet, außer gegebenenfalls übliche Effektenprovisionen, die den Anlegern von ihren Depotbanken in Rechnung gestellt werden, abhängig von den Vereinbarungen zwischen dem Anleger und den Depotbanken.

8. Angebotskonditionen/Emissionsvolumen des Angebots

Gegenstand des Angebots: Gegenstand des öffentlichen Angebots sind 1.958.597 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der medondo holding AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 („**Neue Aktien**“). Auf Basis des derzeitigen Grundkapitals der medondo holding AG von EUR 11.751.587,00 wird eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen in Höhe von bis zu EUR 1.958.597,00 aus dem Genehmigten Kapital 2021 durch Ausgabe von bis zu 1.958.597 Stückaktien durchgeführt. Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an bestehende Aktionäre der medondo holding AG. Den Aktionären wird das gesetzliche Bezugsrecht im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gewährt.

Angebotszeitraum: Der Angebotszeitraum beginnt am 6. April 2022 (0:00 Uhr) und endet am 20. April 2022 (24:00 Uhr).

Zeichnungsverfahren: Anleger können Kaufangebote über ihre Depotbank abgeben unter Verwendung eines von der Depotbank i.d.R. zur Verfügung gestellten Formulars oder in einer anderen mit der jeweiligen Depotbank abzustimmenden Form. Sie können bis zum Ende des Angebotszeitraums erhöht, reduziert oder widerrufen werden; Mehrfachzeichnungen sind zulässig.

Bezugspreis: Die Anleger können insgesamt 1.958.597 neu ausgegebene Aktien zu einem Bezugspreis von EUR 2,00 je Aktie beziehen.

Bezugsverhältnis: Das Bezugsrecht der Aktionäre wird in einem Verhältnis von 6:1 festgelegt, d.h. 6 (sechs) von einem Aktionär gehaltene Aktien berechtigen zu einem Bezug von einer neu ausgegebenen Aktie. Zur Herstellung eines glatten Bezugsverhältnisses hat ein Aktionär auf seine Bezugsrechte aus 5 Aktien verzichtet.

Emissionsvolumen: Das maximale Emissionsvolumen, das am Ende des Angebotszeitraums erreicht werden kann, beträgt EUR 3.917.194,00. Ein Mindestemissionsvolumen gibt es nicht.

9. Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses:

Die geschätzten Gesamtkosten der Emission / des Angebots betragen EUR 95.000,00 bei unterstellter vollständiger Platzierung. Daraus ergibt sich bei einem Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 3.917.194,00 – bei vollständiger Platzierung – ein voraussichtlicher Nettoemissionserlös von EUR 3.822.194,00. Dieser soll vollständig zur Finanzierung der strategischen Akquisition von Unternehmen und Unternehmensteilen verwendet werden, um die Kernbereiche Softwareentwicklung und Sales zu ergänzen.

Hinweise nach § 4 Abs. 5 Wertpapierprospektgesetz

- Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts (WIB) unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).
- Für das Wertpapier wurde kein von der BaFin gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder der Emittentin des Wertpapiers.
- Der Geschäftsbericht 2020 der Emittentin mit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020, dem Konzernlagebericht, dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie dem Lagebericht ist auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://holding.medondo.com/amalphi/finanzberichte/>) abrufbar. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Emittentin ist ebenfalls Anlage zu diesem Wertpapier-Informationsblatt. Der jeweils letzte offengelegte Jahresabschluss und Lagebericht der Emittentin (auch zukünftige) können außerdem bei der Emittentin jederzeit kostenlos angefordert werden. Zukünftige Jahresabschlüsse der Emittentin werden auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://holding.medondo.com/amalphi/finanzberichte/>) sowie unter www.bundesanzeiger.de (dort Suche: medondo holding AG) veröffentlicht.
- Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis nach § 4 Abs. 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.

Sonstiges

Besteuerung: Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaats des Anlegers und des Gründungsstaats der Emittentin auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken können.

amalphi ag, München
Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

PASSIVA

	Stand 31.12.2020 €	Stand 31.12.2019 €		Stand 31.12.2020 €	Stand 31.12.2019 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Grundkapital	10.420.981,00	3.256.557,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.457,00	3.226,00	II. Kapitalrücklage	13.210.814,10	2.138.515,40
	<u>2.457,00</u>	<u>3.226,00</u>	III. Gewinnrücklage	2.359,04	2.359,04
II. Sachanlagen			IV. Bilanzverlust	-7.887.050,68	-7.313.129,22
Betriebs- und Geschäftsausstattung	19,00	19,00	V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	2.489.619,24
	<u>19,00</u>	<u>19,00</u>	VI. Jahresfehlbetrag	-1.106.506,14	-573.921,46
III. Finanzanlagen				<u>14.640.597,32</u>	<u>0,00</u>
Anteile an verbundenen Unternehmen	13.385.161,80	54.600,00	B. Rückstellungen		
	<u>13.385.161,80</u>	<u>54.600,00</u>	Sonstige Rückstellungen	350.468,16	265.004,03
B. Umlaufvermögen				<u>350.468,16</u>	<u>265.004,03</u>
I. Vorräte			C. Verbindlichkeiten		
Handelswaren	7.500,00	7.500,00	1. Anleihen	1.289.187,20	1.546.296,14
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	149,81	0,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	781.082,45	810.894,15	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	504.988,04	596.290,85
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.715.014,86	510.831,48	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.201.443,48	1.075.133,63
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.750,00	48.315,24	5. Sonstige Verbindlichkeiten	88.895,96	89.269,61
	<u>2.499.847,31</u>	<u>1.370.040,87</u>		<u>3.084.664,49</u>	<u>3.306.990,23</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.530.283,69	36.038,89	D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.220.001,58	999.101,30
C. Rechnungsabgrenzungsposten	870.462,75	610.051,56		<u>19.295.731,55</u>	<u>4.571.095,56</u>
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	2.489.619,24			
	<u>19.295.731,55</u>	<u>4.571.095,56</u>			

amalphi ag, München
Gewinn- und Verlustrechnung

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	1.893.924,18	2.133.600,55
2. Sonstige betriebliche Erträge	179.666,87	148.385,65
davon Erträge aus der Währungsumrechnung: € 114.325,49 (Vorjahr: € 3,51)		
3. Gesamtleistung	2.073.591,05	2.281.986,20
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-749.958,52	-711.799,16
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-664.568,75	-682.362,83
5. Rohergebnis	659.063,78	887.824,21
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-751.098,70	-709.531,59
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-110.785,37	-116.360,53
davon für Altersversorgung: € 20.600,00 (Vorjahr: € 20.825,00)		
7. Abschreibungen	-769,00	-1.509,65
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-980.845,47	-586.205,79
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung: € 429,67 (Vorjahr: € 29.956,05)		
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.025,33	0,00
10. Erträge aus Gewinnabführung	239.500,09	91.396,35
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-106.687,55	-54.694,05
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-63.176,25	-83.828,41
13. Ergebnis nach Steuern	-1.105.773,14	-572.909,46
14. Sonstige Steuern	-733,00	-1.012,00
15. Jahresfehlbetrag	-1.106.506,14	-573.921,46
16. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-7.887.050,68	-7.313.129,22
17. Bilanzverlust	-8.993.556,82	-7.887.050,68

**Anhang zum Jahresabschluss
amalphi AG**

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

A. Allgemeine Angaben

Die amalphi AG war seit dem 13.02.2017 beim Amtsgericht Kleve unter der Nummer HRB 14634 geführt. Nach Sitzverlegung nach München im Februar/März 2019 mit Geschäftsanschrift Uhlandstr.3, 80336 München, welches auch der Sitz der Geschäftsführung ist, ist die Gesellschaft ab 18.03.2019 geführt beim Amtsgericht München unter der Nummer HRB 247508.

Der Jahresabschluss wird in EUR nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den Bestimmungen der Satzung aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des AktG beachtet.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung (§§ 266 Abs.1, 276, 288 HGB) und bei der Offenlegung (§ 326 HGB bzw. § 327 HGB) des Jahresabschlusses werden teilweise in Anspruch genommen.

Gliederungsgrundsätze / Darstellungsstetigkeit

Von der Darstellungsstetigkeit wurde gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich nicht abgewichen.

Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals wurden nicht bilanziert.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert angegeben.

Umsatzrealisierung

Die amalphi AG besorgt ihren Kunden langfristige Wartungsdienstleistungen nach dem amalphi ip Konzept auf Basis langfristiger Verträge mit Servicegebern und Versicherungsunternehmen. Die Kunden erhalten damit bis zu 60 Monate Leistungsgarantie zu einem festen und sehr günstigen Preis. Wir sorgen für die Bereitstellung des Konzepts und die Auswahl der Vertragspartner sowie die Kalkulation und Preisfindung. In der Folge sichern wir für unsere Kunden die dauerhafte Qualität unserer Servicegeber und Versicherungen. Der Schwerpunkt unserer Leistung liegt in der Anbahnungs- und Abschlussphase der Verträge. Die Umsätze aus den Aufträgen der Kunden werden deshalb mit dem Abschluss der Verträge realisiert, die entsprechenden Einkäufe bei unseren Servicegebern und Versicherungen werden zeitgleich erfasst. Die Zahlungspläne unserer Kunden und der Servicegeber und Versicherungen sind aufeinander abgestimmt. Ein wirtschaftliches Risiko für unser Unternehmen besteht insoweit nicht.

Seit dem Geschäftsjahr 2015 werden auch Wartungsverträge ohne Absicherung über eine Versicherungsgesellschaft abgeschlossen. Die Einnahmen und Ausgaben für diese Verträge werden entgegen den Ausführungen oben entsprechend § 250 (1) und (2) HGB über die Laufzeit der Verträge als Rechnungsabgrenzungsposten erfasst.

Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Sachanlagen

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes. Die Abschreibungen wurden beim beweglichen Anlagevermögen linear vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter mit Einzelanschaffungs- oder -Herstellungskosten bis EUR 800,00 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bewertet und zu den jeweiligen Stichtagen auf die Werthaltigkeit geprüft sowie gegebenenfalls abgewertet. Aufgrund der geringen Volatilität des Lagerbestandes wurde ein Festwert in Höhe von EUR 7.500,00 gebildet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken oder niedrigere beizulegende Werte wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung ausreichend Rechnung getragen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen und sind innerhalb eines Jahres fällig.

Es bestehen keine Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, mit Ausnahme von Eigentumsvorbehalten.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind der Höhe nach mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

B. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Darstellung und **Entwicklung des Anlagevermögens** sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres ergeben sich aus der gesonderten Anlage zum Anhang im Anlagespiegel (Anlage 3/Seite 8).

Die Gesellschaft besitzt folgende **Kapitalanteile** in Höhe von mindestens 20 % an anderen Unternehmen:

Die amalphi AG hält 100% der Anteile an der **service & more IT- Competence GmbH**, München. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 25.000,00. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2020 € 15.556,06. Im Geschäftsjahr 2020 erzielte die service & more IT- Competence GmbH ein positives Ergebnis in Höhe von € 239.500,09 (Vorjahr: € 91.396,35).

Die amalphi AG hält ebenfalls 100% der Anteile an der im Jahr 2019 gegründeten **mindmaxx IT GmbH**, München.

Das Stammkapital, welches der Höhe nach dem Eigenkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 entspricht, beträgt € 25.000,00. Im Geschäftsjahr 2020 erzielte die mindmaxx IT GmbH ein negatives Ergebnis in Höhe von € -106.687,55 (Vorjahr, Rumpfgeschäftsjahr: € -54.694,05)

Mit diesen beiden Tochterunternehmen wurden im Jahr 2019 Ergebnisabführungsverträge geschlossen. Danach verpflichteten sich die Organgesellschaften im Wesentlichen ihren gesamten Gewinn an den Organträger abzuführen. Der Organträger verpflichtet sich im Wesentlichen zum Verlustausgleich gegenüber den Organgesellschaften.

Des Weiteren hat die amalphi AG 100% der Anteile an der per Ende 2020 **medondo AG** erworben. Die Übernahme der medondo AG erfolgte im Rahmen eines Aktientausches. Die medondo AG hat ihren Sitz Am Graswege 6 in Hannover und wird beim Amtsgericht Hannover unter der Handelsregisternummer HRB 217628 geführt. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt € 50.000,00, das Eigenkapital zum 31. Dezember 2020 beträgt € 3.692.344,16. Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag in Höhe von € 1.180.244,34 (Vorjahr: € - 365.441,00) erzielt.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Personalaufwendungen, Rechts- und Beratungskosten, Kosten für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, ausstehende Rechnungen sowie Zinsverpflichtungen.

Die Position der **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet ausschließlich Ausgaben, die Aufwendungen für folgende Rechnungsperioden darstellen, die Position der **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet ausschließlich Einnahmen, die Erträge für folgende Rechnungsperioden darstellen.

Gegenüber der Tochtergesellschaft service & more IT-Competence GmbH wurde für Forderungen im Maximalbetrag von EUR 400.000 ein Rangrücktritt erklärt.

Haftungsverhältnisse i. S. von § 251 HGB bestanden am Abschlussstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz auszuweisen und auch keine Haftungsverhältnisse i. S. von § 251 HGB sind, bestanden am Abschlussstichtag nur in geringem Umfang.

Durchschnittlich wurden im Geschäftsjahr 2020 9 Mitarbeiter beschäftigt.

In den Geschäftsjahren 2011 und 2012 hatten Darlehensgeber auf insgesamt 4 Darlehen mit einem Gesamtvolumen von TEUR 735 gegen Besserungsscheine verzichtet.

Die Forderungsverzichte stehen jeweils unter der auflösenden Bedingung, dass sich die Ertrags- und Liquiditätssituation des Darlehensnehmers wieder verbessert. Treten diese auflösenden Bedingungen ein, sind die Hauptforderungen und die durch Verzug entstandenen Nebenforderungen zur Zahlung in unterschiedlichen Ausgestaltungen ab Feststellung des Jahresabschlusses, der den Eintritt der auflösenden Bedingungen bestätigt, fällig.

Die Bedingungen, die eine Verbesserung der Ertrags- und Liquiditätssituation begründen, sind unterschiedlich ausgestaltet. Einzelheiten sind in den Jahresabschlüssen 2011 und 2012 aufgeführt.

Bei keinem der Forderungsverzichte sind im Geschäftsjahr 2020 die Bedingungen zum Aufleben der Darlehensforderungen eingetreten.

C. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten u.a. in Höhe von TEUR 114 Erträge aus Währungsumrechnung im Zusammenhang mit der Bewertung der USD-Anleihe zum Bilanzstichtag, die im März 2021 vollständig zurückgeführt wurde.

In der Position „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung“ sind für Altersversorgung EUR 20.600,00 enthalten.

D. Ergänzende Angaben**(1) Vorstand**

Seit dem 01.12.2016

Familienname	Vorname	Berufsbezeichnung	Vertretungsbefugnis
Biewald	Peter	Dipl. Volkswirt	allein

(2) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der amalph AG setzte sich im Jahr 2020 wie folgt zusammen:

Joachim Gläser, selbständiger Rechtsanwalt in eigener Kanzlei (Vorsitzender)

Markus Künzle, selbständiger Kaufmann (stellvertretender Vorsitzender)

Burkhard Wollny, angestellter Bankkaufmann.

Auf die Angabe der Bezüge der Organe der Gesellschaft wird gemäß § 288 Abs. 1 HGB verzichtet.

E. Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, das Ergebnis

Verlustvortrag	EUR	-7.887.050,68
Jahresfehlbetrag	EUR	-1.106.506,14
Bilanzverlust	EUR	-8.993.556,82

wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung an die Gesellschafter	EUR	0,00
Vortrag auf neue Rechnungen	EUR	-8.993.556,82
Einstellung in gesetzliche Rücklage	EUR	0,00
Verrechnung mit Verlustvortrag	EUR	0,00

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der von der Geschäftsführung vorgeschlagenen Gewinnverwendung aufgestellt.

München, im Juni 2021

gez. Peter Biewald / Vorstand der amalphi AG

amalphi AG, München Anlagenspiegel zum 31.12.2020

	Historische Anschaffungs-/Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibung				Buchwert		
	Vortrag	Zugang	Jmbuchungen	Abgang	Stand	Vortrag	Zugang	Abgang	Stand	Stand	Stand	
	01.01.2020				31.12.2020	01.01.2020			31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	36.258,36	0	0	0	36.258,36	33.032,56	769,00	0	33.801,56	2.456,80	3.225,80	
II. Sachanlagen												
Betriebs- und Geschäftsausstattung	273.484,49	0,00	0	0	273.484,49	273.465,49	0,00	0	273.465,49	19,00	19,00	
III. Finanzanlagen/Geschäfts- oder Firmenwert												
Finanzanlagen/Geschäfts- oder Firmenwert	54.600,00	13.330.561,80	0	0	13.385.161,80	0	0	0	0	13.385.161,80	54.600,00	
Zusammen	364.342,85	13.330.561,80	0,00	0,00	13.694.904,65	306.498,05	769,00	0,00	307.267,05	13.387.637,60	57.844,80	

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die amalphi AG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der amalphi AG – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der amalphi AG für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebe-

richt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie

ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb der Gesellschaft ein, um Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Jahresabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.
- Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung der Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die getroffenen Schutzmaßnahmen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Wolf Dietrich Biermann.

Koblenz, den 25. Juni 2021

QUINTARIS GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(gez. Wolf Dietrich Biermann)
Wirtschaftsprüfer

(gez. Lars Breitbach)
Wirtschaftsprüfer